

Stellungnahme

Eingebracht von: Lueger, Manfred

Eingebracht am: 11.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des Entwurfes vom 2.10.18 zum neuen WaffG muss ich als Waffenbesitzer und gesetzestreuer sowie verantwortungsvoller Österreicher einige Anmerkungen machen:

1. Die Definition eines Sportschützen anhand der Zugehörigkeit eines Vereines sowie der Trainings- und Bewerbsanzahl zu definieren halte ich für falsch. Die Größe eines Vereines sagt absolut nichts über deren Trainingsqualitäten sowie dem Niveau der Mitglieder aus. Auch nicht, ob nationale oder internationale Bewerbe mitgeschossen oder veranstaltet werden. Ein Sportschütze übt seinen Sport aus, genauso wie Kletterer, Radfahrer, Schwimmer, Jogger, usw Ihren Sport ausüben und deren Bezeichnung als Sportler nicht über die Teilnahme an Bewerben oder der Häufigkeit Ihres Trainings definiert wird. Bestenfalls eben noch die Unterscheidung in Amateur oder Profi.

2. Auch der Begriff des Besitzes und der Innehabung sollte überdacht werden. Warum sollten Personen ohne WBK eine Waffe der Kat B IM BEISEIN des Besitzers nicht auch außerhalb eines behördlich genehmigten Schiesstandes berühren dürfen? Ich trainiere immer wieder unter anderem auch Anfänger am Schiesstand. Eine Erklärung der sicheren Handhabung ist dort (dunkel, laut, Stress für den Anfänger, begrenzte Zeit) oftmals nur in Grenzen möglich. Warum soll eine „Unterweisung“ nicht auch in den Räumlichkeiten des Besitzers zuhause möglich sein?

3. Erweiterungen der Anzahl der erlaubten Waffen: Jeder Legalwaffenbesitzer beweist tagtäglich, dass dieser mit seinen Waffen verantwortungsvoll umgeht und von Ihm/Ihr absolut keine Gefahr (auch für die Öffentlichkeit) ausgeht. Die ihm/ihr erlaubte Anzahl ist jedoch für die Ausübung oftmals unzureichend. Für die Teilnahme an Trainings und/oder Bewerben ist es absolut notwendig geeignete Sportgeräte zu verwenden, auf die der Schütze trainiert ist und ggf angepasste Munition vorhanden ist. Das können eben nur die eigenen sein. Ein Legalwaffenbesitzer ist für die Öffentlichkeit absolut keine Gefahr, egal ob dieser eine Waffe der Kat B besitzt oder 100 Waffen dieser Kategorie. Dies haben auch Studien der EU ergeben, welche Ihnen sicherlich bekannt sind. Es werden die (mehr als ausreichend) strengen Gesetze eingehalten. Die Regierungsparteien haben mehrfach bestätigt, dass unsere Waffengesetze mehr als ausreichend streng sind. Ich bitte Sie daher von einer Stückzahlbegrenzung bei der Kat B mit dem neuen WaffG künftig abzusehen.

4. Es ist erfreulich, dass der Zugang zum Waffenpaß für Polizisten, der Militärpolizei, und der Justizwache erleichtert wurde. Nicht einzusehen ist, dass wir Zivilisten diesen nach wie vor praktisch nicht erhalten. Es ist der Staatsgewalt, bei allen Bemühungen, nicht möglich mein Leben in dem Moment der Bedrohung zu verteidigen. Selbst wenn ich schnellstmöglich die Exekutive rufen könnte (was praktisch unmöglich ist) so wird diese erst nach Beendigung des Angriffes und der Gefahr (wenn es für mich und mein Überleben schon zu spät ist) eintreffen. Ich selbst musste

schon für ein Gewaltverbrechen die Exekutive rufen und wir mussten über 45 Minuten auf das Eintreffen der Polizei von einem kaum 200m entfernten Wachzimmer warten. Die Exekutive kann dann nur noch Spuren sichern und den Hinterbliebenen „versprechen“ den Schuldigen zu finden. Für das Opfer ist es dann schon zu spät. Deshalb muss der Zugang zum Waffenpaß für verlässliche Österreicherinnen und Österreicher OHNE Glaubhaftmachung möglich sein um eine Waffe der Kat B zu führen. Dass dies entsprechend funktioniert (ohne die oft genannten amerikanischen Verhältnisse) beweisen unsere Nachbarn in der Tschechei.

Es wird für die Freigabe für Justizwache, usw argumentiert, dass diese an der Waffe wie Polizisten trainiert sind und eine Handhabung dadurch sicher ist. Ich kann Ihnen durch gemeinsames Training am Schiesstand mit Exekutive versichern, dass der durchschnittliche Sportschütze dem durchschnittlichen Dienstwaffenträger hinsichtlich Waffenhandhabung, Sicherheit, Einhalten der Regeln, Trefferbild, ... um nichts nachsteht, ganz im Gegenteil. Der Sportschütze ist hier in der Regel deutlich besser trainiert.

Auch in diesem Sinne ist es mir persönlich bedeutend lieber, dass gut trainierte Sportschützen Schusswaffen für Ihre Verteidigung führen dürfen. Waffen in den richtigen Händen verhindern Leid und Retten Leben.

5. Schalldämpfer: Für Jäger freigegeben, warum nicht auch für Sportschützen bzw zuhause? Es wurde durch Hrn. Dr. Wagner im Besein eines Richter belegt, dass das „James Bond Blop“ aus der Waffe nicht der Wahrheit entspricht. Ein Schalldämpfer ist auch für die Heimverteidigung von Interesse, wenn das Gehör der bedrohten Personen zu Hause durch Einsatz in den eigenen vier Wänden geschont wird.

Es wurde seitens der Regierung immer wieder angesprochen, dass es kein „Golden Plating“ geben wird. In diesem Sinne bitte um Einhaltung Ihrer Zusagen und auch um mehr Vertrauen in die Bürger und ein vernünftiges und liberales Waffengesetz.

Ich habe in den letzten zwei Jahren sehr viel Aufklärungsarbeit in Richtung Waffen betrieben und kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass der Großteil der Bevölkerung den Waffen in der Hand von Privatpersonen neutral bis positiv gegenüber steht (auch was das Führen betrifft). Leider sind die Waffengegner nur viel lauter und aggressiver im verbalen Auftreten in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit gewesen (man braucht nur die Berichterstattungen in den Medien mitverfolgen ... kaum ein objektiver Bericht, aber sehr viele „persönliche“ Meinungen welche entsprechend verkauft werden), so das der Eindruck entsteht, diese würden für die Mehrheit sprechen.

Leider stehen viele Menschen, die von der Notwehr mit der Waffe überzeugt sind oder dem Schiessport nachgehen nicht ausreichend in der Öffentlichkeit zu Ihrer Überzeugung/Ihrem Hobby/Ihrem Sport um nicht „anzuecken“.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Lueger